

Landesmedienkonferenz CORONAVIRUS

Redigierte Live-Mitschrift

19.05.2020

Organisiert durch:

ÖSDV – Österreichischer SchriftdolmetscherInnen-Verband



Erstellt von: Dr.in Judith Platter, Mag. Ksenia Scharr

Der vorliegende Text ist die redigierte Version der Live-Mitschrift, und ist als das Ergebnis einer flüchtigen mündlichen Darbietung zu verstehen, bei der die Schriftdolmetscher/in/nen nur stark eingeschränkte Möglichkeit der Korrektur hat/haben. Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann daher keine Garantie übernommen werden.

Trotz des Korrekturdurchlaufs können Mitschriften Fehler enthalten, sei es durch Fehler der Sprechenden oder durch Fehler der Dolmetschenden. Darüber hinaus können Passagen, die in der Live-Situation verständlich waren, in Schriftform ohne Kontext wie Mimik, Gestik oder Präsentationsfolien unverständlich werden.

Bemerkungen und Nebengeräusche, die sich nicht direkt auf die Veranstaltung beziehen, werden in der Live-Situation angeführt, in der Mitschrift aber entfernt, außer der/die Sprecherin bezieht sich auf diese. Die vorliegende Mitschrift ist urheberrechtlich geschützt und als solche nur für den internen Gebrauch bestimmt. © 2020 Platter, Scharr

Landesmedienkonferenz Coronavirus – 19.05.2020

(Hr. Steinegger) Willkommen zur heutigen Landesmedienkonferenz. Wie jeden Dienstag hat auch heute die Landesregierung getagt. Unter anderem war heute die neue Verordnung ein Thema, die Landeshauptmann Arno Kompatscher heute unterzeichnen wird.

Damit übernimmt Südtirol staatliche Vorgaben aus dem Dekret vom 18. Mai des Ministerpräsidenten Giuseppe Conte, ergänzt aber auch das eigene Landesgesetz vom 8. Mai, mit dem der Neustart in Südtirol vollzogen wurde.

Ich begrüße Landeshauptmann Arno Kompatscher, der die Inhalte der Verordnung vorstellen wird.

(LH Kompatscher) Einen schönen guten Nachmittag meinerseits. Wie eingangs erwähnt, übernimmt diese Verordnung die Regelungen in Bezug auf die Einreise nach Italien. Das ist ein Bereich, den wir in Südtirol nicht anders regeln können als die Regelungen auf dem gesamten Staatsgebiet. Damit ist das ein bedeutender Teil dieser Verordnung.

Es kommt zu wesentlichen Erleichterungen. Wenn man aus Arbeitsgründen, aus medizinischen Gründen, auch als Fahrer eines Transportfahrzeuges o. ä. einreist, dann braucht es jetzt keine Form der Quarantäne mehr. Bisher musste man sich noch in Quarantäne begeben, wenn man aus Österreich, Deutschland oder Frankreich nach Südtirol kam, um hier zu arbeiten, da musste man 14 Tage Quarantäne über sich ergehen lassen. Das ist jetzt aufgehoben und das braucht es nicht mehr.

Das ist eine wesentliche Erleichterung. Dasselbe gilt auch für Studenten, Schüler, Lehrlinge, die etwa nach Österreich fahren und wieder zurückkommen. Hier gibt es keine Quarantänepflicht mehr. Das ist also eine wesentliche Erleichterung, die auch für uns entsprechend gilt.

Wir haben zusätzlich eine Regelung erlassen, die für Nicht-EU-Bürger gilt, denn für diese ist die Erleichterung auf Staatsgebiet noch nicht vorgesehen. Wir sehen für diese vor, dass Arbeiter aus Nicht-EU-Ländern, Saisonarbeiter, insbesondere für die Landwirtschaft, zwar in die 14-tägige Isolation gehen müssen, aber am Betrieb, bei dem sie sind, trotzdem arbeiten können. Man kombiniert die Quarantäne mit der Arbeitstätigkeit. Das ist die Lösung, die wir gefunden haben. Das ist auch für viele eine Erleichterung.

Diese Verordnung sieht aber darüber hinaus ganz klar vor, dass weiterhin das Landesrecht aufrecht bleibt. Das ist auch die autonomiepolitische Errungenschaft. Wir haben den Bereich

der Vorschriften, der Abstandsregeln und Ähnliches mehr mit Landesgesetz geregelt. Das bleibt auch aufrecht.

Es bleibt also auch die Bestimmung aufrecht, dass - wann immer man sich Menschen, mit denen man nicht ohnehin zusammenlebt, näher als 2 Meter annähert - die Maskenpflicht gilt. Also entweder zwei Meter Abstand oder die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind. Da gilt weiterhin die Maskenpflicht.

Wir haben eine Reihe von Regelungen auch in der Verordnung, die Präzisierungen vornehmen und auch einige Erleichterungen mit sich bringen. Beispielsweise ist es mit dieser Verordnung auch jetzt möglich, dass man sportliche Tätigkeiten im Freien auch unter Anleitung in Gruppen ausüben kann, also Einzelsportarten, wie Laufen und Gymnastik, aber es können auch mehrere Personen das im Freien machen, wobei die Trainerin und der Trainer, bzw. die Aufsichtsperson dann auch gleichzeitig dafür sorgen muss, dass die Abstände zwischen den Sporttreibenden eingehalten werden. Mannschaftssport und Kontaktsportarten sind bis auf Weiteres noch nicht zugelassen.

Wir haben in Bezug auf die Mobilität die Regelung, dass man sich ohne Selbsterklärung auch in die benachbarte Provinz Trient begeben kann. Also innerhalb der Region Trentino-Südtirol gilt jetzt überall die Bewegungsfreiheit ohne zusätzliche Erklärung. Wir haben die Regelung übernommen, dass ab dem 3. Juni dann auch die Mobilität zwischen den Regionen möglich ist. Dann kann man auch ohne einen besonderen Grund zwischen den verschiedenen Regionen in Italien reisen.

Dasselbe gilt dann auch für die Einreise nach Italien. Ab dem 3. Juni herrscht völlige Einreisefreiheit. Das heißt, dass man aus allen EU-Staaten und auch aus der Schweiz, aus Liechtenstein, aus Großbritannien, also allen europäischen Staaten im Prinzip, nach Italien frei einreisen kann. Das ist auch eine wichtige Voraussetzung, damit wieder auch der Tourismus entsprechend stattfinden kann.

Wir haben uns heute in der Landesregierung auch darüber unterhalten, was die nächsten Schritte sein sollen. Somit haben wir auch festgelegt, dass zum Beispiel die Fitnessstudios am 25. Mai ihre Tätigkeit aufnehmen können. Die entsprechenden Verhaltensregeln sind derzeit noch in Ausarbeitung. Die werden dann in eine eigene Verordnung Eingang finden, die in den nächsten Tagen erlassen wird. Das kündigen wir heute schon an: Am 25. Mai können die Fitnessstudios die Tätigkeit mit den Regeln, die derzeit festgelegt werden, aufnehmen.

Wir haben auch den Auftrag erteilt, dass unsere zuständigen Landesabteilungen die Regeln für künftige Veranstaltungen festlegen, Kulturveranstaltungen etwa, öffentliche Aufführungen, Theater oder Kino - hier werden die entsprechenden Verhaltensvorschriften und Leitlinien festgelegt, damit in einer kommenden Verordnung dann vorgesehen werden kann, ab wann diese Tätigkeiten wieder zugelassen werden. Dasselbe gilt auch für weitere Aktivitäten, die wir schrittweise dann zulassen wollen. Wir sind derzeit bei der Vorbereitung der entsprechenden Regeln.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass man darauf hinweist, dass wir nicht am Ende dieser Krise sind, dass die Pandemie nicht überwunden ist und das Virus nicht besiegt ist!

Wir haben in den letzten Tagen doch erlebt, dass einige, allzu viele in Südtirol das völlig missverstanden haben. Wir haben das Hauptaugenmerk in der öffentlichen Debatte auf die Geschäftstätigkeiten, das Wiedereröffnen der Handelsbetriebe, der Bars und Restaurants mit allen Diskussionen über die Abstandsregeln, über die Verwendung der Schutzmasken, die Friseure und so weiter gehabt. Ich darf feststellen, dass diese Berufstätigen sich alle wahrhaft bemühen, auch die Sicherheitsvorschriften bestmöglich einzuhalten. Es ist dort in der Regel auch eine große Disziplin der Kunden zu verzeichnen.

Ich glaube also, dass wir hier nicht allzu viel zu befürchten haben. Natürlich erhöht es das Risiko, weil es mehr Bewegung und mehr Menschen gibt, die miteinander in Kontakt stehen. Das sind aber Bereiche, die der öffentlichen Kontrolle unterliegen und wo die Regeln auch befolgt werden.

Hingegen sieht es absolut nicht gut mit dem Befolgen der allgemeinen Regeln im privaten und gesellschaftlichen Bereich aus. Uns haben viele Bilder erreicht, nicht nur vom Obstplatz in Bozen oder vom Völser Weiher, sondern aus dem gesamten Land, wo allzu viele Menschen, junge, aber nicht nur, plötzlich so tun, als hätte es das alles nicht gegeben, als wäre alles überstanden. Es gibt Berichte darüber, dass es private Feiern in Garagen ohne jeglichen Schutz gäbe, als gäbe es kein Morgen mehr.

Das ist etwas, das uns sehr große Sorge in der Landesregierung macht! Das macht meiner Meinung nach auch sehr vielen Menschen in Südtirol große Sorge, denn dieser Spaß könnte sehr bald vorbei sein und dann wird es bitter.

Deshalb ergeht hier noch mal der eindringliche Appell, dass wir alle als Gesellschaft diese Anstrengungen unternehmen, dass wir uns an die Regeln halten! Wir müssen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass sich alle an die Regeln halten.

Es werden die Ordnungskräfte dies tun. Wir werden auch dafür sorgen, dass solches Verhalten streng überwacht und bestraft wird. Gleichzeitig darf ich aber auch ankündigen, dass wir gegebenenfalls wieder entsprechende Verordnungen erlassen müssten, die dann erneut dazu führen, dass diese Freiheiten zurückgenommen werden. Und das wäre dann wirklich eine Niederlage für uns alle. Das ist das, was wir alle in Südtirol nicht brauchen.

Dann wäre es für uns und für unsere Lebensqualität bitter, die erneute Einschränkung der Freiheit wieder hinnehmen zu müssen. Es wäre auch bitter für alle, die sich Hoffnung gemacht haben, dass es wieder gelingt zu wirtschaften, dass Arbeitsplätze erhalten werden können, dass es künftig auch wieder gesichertes Einkommen und eine entsprechend positive Zukunft gibt. Und hier müssen wir das Bewusstsein schaffen, wie ernst die Lage nach wie vor ist, dass es jetzt wirklich um die Disziplin geht.

Eine letzte Anmerkung in Bezug auf die Schutzmasken. Da wird viel diskutiert, welche verwendet werden sollen. Generell gilt die Regel, dass ein Mund-Nasenschutz vorgesehen ist, die Tröpfcheninfektion muss generell vermindert werden. Das ist für den allgemeinen Gebrauch ausreichend. Das kann ein Tuch, eine Stoffmaske, eine chirurgische Maske sein.

Dann gibt es aber besondere Vorschriften für besondere berufliche Tätigkeiten, in Bars, Restaurants, bei Friseurbetrieben usw. Und hier hat es auch eine Diskussion gegeben, ob diese Maskentypen tatsächlich überall notwendig sind, die im Landesgesetz bzw. in der Anlage dazu vorgesehen sind.

Wir haben heute in der Landesregierung unsere zuständigen Fachleute beauftragt, eine erneute Bewertung vorzunehmen. Das werden wir gegebenenfalls in den nächsten Tagen auch in eine Verordnung einfließen lassen können, wo wir vielleicht Erleichterungen ermöglichen können. Das wird also noch einmal erneut bewertet, wofür welche Masken vorgesehen sind. Einstweilen bleibt diese Regelung bestehen, wird aber nochmals einer Prüfung unterzogen.

(Hr. Steinegger) Danke sehr. Es haben uns schon im Laufe des Nachmittags einige Fragen erreicht. Einige sind grundsätzlicher Natur, es geht beispielsweise um die Öffnung der Grenzen. Auch Italien hat angekündigt, dass ab 3. Juni die Grenzen geöffnet werden sollen. Ein Journalist stellt eine Art Paradoxon fest: Einerseits ist das gut für den Tourismus, der sich freut, man hat aber andererseits auch die Angst vor der zweiten Welle. Wie ist das zu vereinbaren?

(LH Kompatscher) Ja, natürlich haben die Staaten die Grenzen gerade aus diesem Grund vorübergehend geschlossen und Kontrollen eingeführt oder Einschränkungen vorgesehen. Wirklich geschlossen waren die Grenzen nicht, die Warentransporte und Gütertransporte haben

immer stattgefunden. Aus beruflichen Gründen und Arbeitsgründen konnte man sehr rasch wieder zwischen den europäischen Staaten reisen. Aber die allgemeine Reisefreiheit ist eingeschränkt worden. Man wollte damit nämlich vermeiden wollte, dass durch diese viele Bewegungen Viren aus den einzelnen Regionen in andere Regionen übertragen werden.

Nun schreiten die Staaten dazu, diese Regelungen wieder zurückzunehmen, ganz einfach deshalb, weil allen bewusst ist, wie einschränkend solche Regelungen sind. Sie schränken die Lebensqualität, die Möglichkeit des Arbeitens, des wirtschaftlichen und persönlichen Fortkommens ein.

Zum zweiten haben inzwischen alle europäischen Staaten Maßnahmen gegen die Epidemie, gegen das Virus ergriffen. Es gibt in allen europäischen Staaten positive Entwicklungen. Die Zahl der Neuinfektionen geht überall zurück. Es gibt überall Überwachungsstandards durch Testverfahren, weshalb man im Prinzip sagen kann, wir können schrittweise solche Grenzregelungen wieder abschaffen. Es gibt ein Mehr an Sicherheit in ganz Europa.

Unsere Hoffnung ist, dass man sehr bald zu einem einheitlichen europäischen Standard kommt. Das ist auch das Ergebnis der letzten Tagungen und Sitzungen auf europäischer Ebene, dass man einfach vereinbart, dass alle Staaten ihre Daten transparent offenlegen. Italien bzw. der italienische Außenminister Di Maio hat das den europäischen Partnern angeboten. Ähnlich haben auch andere Staaten reagiert: Sie legen offen, wie viele Test man gemacht hat, wie die Ergebnisse sind, welche Maßnahmen es gibt, damit es auch das gegenseitige Vertrauen gibt, damit man die Grenzen wieder öffnen kann.

Das ist nämlich dringend notwendig, nicht nur im Sinne des Tourismus, wenn auch besonders, sondern auch für alle anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten, und auch für unsere persönliche Freiheit, damit diese wiederhergestellt wird.

Deshalb ist auch die Angst vor der zweiten Welle nicht so sehr berechtigt, weil es diese Standards und Maßnahmen gibt. Je mehr Bewegung desto mehr Risiko, grundsätzlich ja. Aber wir können nicht ewig im Lockdown verharren. Wir müssen lernen, mit dem Virus zu leben, damit umzugehen und entsprechende Standards auch auf europäischer Ebene vereinbaren und diese einhalten. Dann können wir wieder reisen, wieder Tourismus haben, auch den Tourismus, der für Südtirol so wichtig ist.

(Hr. Steinegger) Eine Frage zu dieser zweiten Welle ist oft auch, was man in Südtirol tut, wenn sie wirklich kommt. Kann man noch einmal die gleichen Maßnahmen wie jetzt ergreifen, also alles runterfahren oder gibt es differenzierte Möglichkeiten?

(LH Kompatscher) Zunächst einmal müssen wir natürlich alles daransetzen, dass es nicht zu einer zweiten Welle kommt. Diesen Appell habe ich bereits getätigt. Es hängt in erster Linie von uns selbst ab. Noch einmal, wir sehen derzeit das größte Risiko nicht bei den wirtschaftlichen, sondern bei privaten Aktivitäten, die sich in der Freizeit abspielen.

Wir bereiten uns aber auch entsprechend vor. Der Gesundheitsbetrieb hat sich seit vielen Tagen schon für diese zweite Phase vorbereitet. Man will in dieser zweiten Phase bei den Testverfahren mehrgleisig vorgehen. Zum einen gibt es den klassischen PCR-Test, also den Mund-Nasen-Abstrich, wo der aktive Virus im Körper festgestellt wird. Das ist immer noch der Goldstandard, um zu sehen, ob diese Person infektiös und ansteckend ist, das Virus in sich trägt und möglicherweise ansteckend ist.

Parallel dazu wird man auch die serologischen Tests verwenden, bei denen Antikörper und Antigene festgestellt werden. Bei der Überkreuzung der Testverfahren kommt man dann zu zusätzlichen Ergebnissen, um die entsprechenden Maßnahmen noch präziser setzen zu können.

Wir wollen hier, wie mehrfach angekündigt, auf ein sehr hohes Niveau kommen, dass wir auch sehr schnell sehr viele Tests machen können, über 2000 innerhalb eines Tages, also deutlich mehr. Parallel dazu wollen wir natürlich auch Bluttestverfahren, also den Nachweis der Antikörper im Blut, einsetzen.

Somit werden wir dann entsprechend mit schnellem Eingreifen reagieren können, wenn es irgendwo Infektionsherde gibt. Wir werden gegebenenfalls den Betrieb, die Ortschaft oder den Bereich schnell abgrenzen, alle schnell in Quarantäne setzen oder durchtesten können, um zu sehen, wer infektiös ist und wer nicht. So werden wir vermeiden können, dass es wieder zu einer Verbreitung im ganzen Land kommt.

Dazu laufen die Arbeiten stündlich und täglich seit vielen Tagen, damit man dann auch entsprechend gerüstet ist. Das machen wir ähnlich wie viele Regionen Europas es auch machen.

(Hr. Steinegger) Einige Fragen gibt es zum Gastgewerbe. Man kennt sich dort nicht ganz aus: Welche Abstände gelten dort?

Eine zweite Frage ist noch spezifischer, ob man von den FFP2-Masken in der Gastronomie und auch bei der Kleinkinderbetreuung nicht absehen könnte. Sie sind auf nationaler Ebene angeblich nicht vorgesehen und bereiten den Trägerinnen und Trägern auch erhebliche Schwierigkeiten.

(LH Kompatscher) Zunächst zum ersten Teil der Frage, die fast schon beantwortet ist. Es gilt das Landesgesetz. Dort in der Anlage A steht auch die Regelung, welche Masken zu verwenden sind, welche Abstände in der Gastronomie einzuhalten sind. Auch dort sind es die berühmten zwei Meter Abstand oder man hat entsprechende Abtrennung durch Plexiglas o. ä., weil man dort dann die Maske abnimmt. Sonst ist die Grundregelung, dass man in öffentlich zugänglichen und geschlossenen Räumen die Maske trägt, was beim Essen nicht möglich ist. Deshalb gibt es die besondere Regelung.

Wir behalten diese Abstandsregelung bei und es gilt auch weiterhin die Maskenpflicht, die wir haben. Von vielen ist diese als zu belastend empfunden worden. Wir nehmen die entsprechenden Rückmeldungen natürlich ernst.

Wie bereits erwähnt, sind die Fachleute von der Landesregierung erneut beauftragt worden, zu überprüfen, ob es in diesem Bereich Lockerungen geben kann, ob man bei bestimmten Tätigkeiten von den FFP2-Maske, die doch als belastend empfunden wird, wenn man sie mehrere Stunden am Tag trägt, Abstand nehmen kann. Das lassen wir technisch nochmals überprüfen. Es wäre natürlich wünschenswert, wenn man das ohne eine erhebliche Risikoerhöhung tun kann. Wir werden entsprechend entscheiden.

Wir sind autonom in unserer Entscheidung, wir tragen die Verantwortung dafür und das betone ich erneut. Südtirol war Vorreiter in Italien. Wir haben als erste geöffnet. Wir haben die ganze Diskussion in Italien, wenn nicht ausgelöst, so zumindest enorm befeuert, entsprechend ist reagiert worden. Andere Regionen haben dann auch gefordert, dass man entsprechende Regelungen haben will. Italien hat danach gezogen.

Es ist bei uns aber immer klar betont worden, dass wir nicht waghalsige Hasardeure sind, die die Gesundheit der Menschen aufs Spiel setzen. Wir haben mit strengen Regeln geöffnet. Wir wollen sicher in Phase 2 eintreten. Wir haben dann im Gesetz auch vorgesehen, dass es durch die Verordnung des Landeshauptmannes aufgrund der Daten auch Lockerungen geben kann. Wir werden diesen Weg auch wie angekündigt beschreiten. Deshalb werden wir das auch prüfen und gegebenenfalls Lockerungen machen, genauso wie das auch angekündigt wurde.

(Hr. Steinegger) Zwei Fragen auf diplomatischer Ebene, eine nach Norden und eine nach Süden gerichtet. Die eine Frage lautet, wieso gerade Österreich sich so gegen offene Grenzen wendet und das größte Problem für Südtirol ist. Die zweite Frage geht in Richtung Süden: Es gab eine Androhung der Anfechtung des Landesgesetzes. Droht diese noch oder ist dieses Damoklesschwert vom Tisch?

(LH Kompatscher) Als Südtirolerinnen und Südtiroler können wir nicht verhehlen, dass es doch eine gewisse Enttäuschung gab, als die deutsch-österreichische Einigung in Bezug auf die Öffnung der Grenze zwischen Deutschland und Österreich ab dem 15. Juni mit dem gleichzeitigen ausdrücklichen Verweis verkündet wurde, dass die Brennergrenze geschlossen bleiben müsse.

Das war natürlich keine gute Nachricht für uns. Das ist das Ergebnis des bilateralen Vorgehens zwischen zwei Staaten, die etwas vereinbaren. Dieselbe Einigung gab es dann zwischen Deutschland und Frankreich, mit Verweis auf die spanische Grenze. Es ist auch dort entsprechend unerfreut aufgenommen worden.

Inzwischen hat es viele Gespräche geben. Es gibt den eindeutigen Hinweis der Europäischen Kommission, die angibt, die Regelungen sollten europäisch sein. Man kann durchaus auch schauen, ob man regional differenzieren muss, was auch dem europäischen Geist entspricht. Aber man muss anhand von objektiven und vielleicht gemeinsam festgelegten Standards machen.

Inzwischen ist man über diese erste Phase hinaus. Auch in Österreich und Deutschland hat es zunehmend klare Aussagen in diese Richtung gegeben, eine Ermahnung des österreichischen Bundespräsidenten Van der Bellen auch an die Regierung, dass man hier sehr wohl im europäischen Geist vorgehen müsse. Seit gestern gibt es auch eine klare Aussage des deutschen Außenministers Heiko Maas, der angekündigt hat, dass man anhand der tatsächlichen Situation entscheidet, und dass man grundsätzlich für eine Wiederherstellung der Reisefreiheiten eintreten will. Diese wird es dann Ende Juni, natürlich mit Sicherheitshinweisen für die Bürgerinnen und Bürger geben.

Und hier kommt natürlich Südtirol ins Spiel. Wir haben jetzt seit einiger Zeit die Kontakte mit dem deutschen Außenministerium und mit RKI aufgenommen, damit es auch zu dieser differenzierten Betrachtung kommt. Wir haben sofort, schon vor Wochen, angeboten, alle unsere Daten offenzulegen, um zu zeigen, was unserer Sicherheitsstandards sind, wie wir arbeiten, um eine entsprechend positive Bewertung zu haben. Das bedeutet, dass den potentiellen Urlauberinnen und Urlaubern aus Deutschland empfohlen werden kann, dass Südtirol ein gutes Land wäre und Sicherheit aufweist.

Die zweite Frage war jene in Richtung Rom mit der anfälligen Anfechtung. Ich gehe nach wie vor davon aus, dass es aus formalen Gründen zu einer Anfechtung kommen kann. Das hat praktisch keine Relevanz mehr, in der jetzigen Situation. Es ist nämlich inzwischen in der

staatlichen Regelung vorgesehen, dass regionale Regelungen Vorrang haben, also nicht nur hier in der autonomen Region Südtirol. Inzwischen sieht der Staat selbst vor, dass Regionen eigene Regelungen machen können.

Eine Anfechtung würde dann praktisch keinen Sinn mehr machen. Es geht dann eher um formelle und prinzipielle Fragen, die vor dem Verfassungsgerichtshof wohl erst am Ende des Jahres oder im nächsten Jahr behandelt werden. Die Anfechtung kann durchaus erfolgen, aber praktische Auswirkungen wird sie keine haben.

(Hr. Steinegger) Sowohl private Fragen als auch Fragen von Journalisten gibt es zu den Schwimmbädern. Eine ist ein bisschen spezifischer: Welche Regelungen gelten hier? Werden die nationalen Maßnahmen angewandt? Die Lido-Betreiber kennen sich angeblich nicht aus. Umgekehrt fragt ein weiterer Journalist, dass am 25. Mai die Schwimmbäder öffnen können. Da geht es mehr in Richtung Zeitplan: also am 25. Mai mit 1:10-Regel, dann die Saunen und Hallenbäder Ende September und die Discos im Dezember?

(LH Kompatscher) Die Glaskugel habe ich nicht, also ich weiß nicht, wann die Diskotheken wieder öffnen. Das ist eine Frage, die wir uns heute noch nicht stellen, aber selbstverständlich wird auch dieser Zeitpunkt kommen.

Die Schwimmbäder sind im Landesgesetz geregelt. Ich wundere mich schon langsam etwas darüber, wenn man sagt, man wisse nicht, welche Regelungen gelten. In Südtirol gilt immer das Landesrecht. Nur für jene Bereiche, die wir selbst nicht regeln - bewusst oder unbewusst - oder nicht geregelt haben, gilt gegebenenfalls das staatliche Recht.

Wir haben zu den Schwimmbädern eine Regelung im Landesgesetz gemacht. Dort steht, dass die privaten und öffentlichen Schwimmbäder im Freien wieder in Betrieb genommen werden können. Es gilt die übliche Abstandspflicht im Sport: drei Meter. Es gilt auf den Liegewiesen die Abstandspflicht von zwei Metern. Wenn man sich näherkommt, muss man die Maske verwenden. In einem heißen Sommer ist das natürlich keine Freude, deshalb muss man den Abstand beim Sonnenbaden entsprechend halten, weil man sonst die Maske aufsetzen muss. Das sind die Regeln.

Umkleiden und Duschen dürfen derzeit nicht verwendet werden, das kann sich in den laufenden nächsten Wochen natürlich auch ändern. Wir hoffen, dass wir weitere Lockerungen machen können. Zunächst beginnen wir damit, dass man seine Dinge mitbringt, sich entsprechend ausrüstet und vor Ort umzieht, dann auch wieder nach Hause geht. Umkleiden und Duschen in

den Räumen werden derzeit als Räume mit einem erhöhten Risikopotenzial angesehen. Das ist die Regelung. Hier gibt es sehr wohl Klarheit.

In Bezug auf die Flächen, die verfügbar sein müssen, ist auch klar, dass man es so gewährleisten muss, dass die entsprechenden Abstände beim Einlass eingehalten werden können. Deshalb ist auch hier ganz einfach das Landesrecht anzuwenden.

(Hr. Steinegger) Wir haben noch drei Minuten. Es gibt Fragen zu Landwirtschaft, zu Jugend, zu Gleichberechtigung von Frauen und Männern, zur deutschen Bundesliga. Wir werden nicht alle schaffen. Wir gehen einfach der Reihe nach vor und wir schließen dann ab. Ausreichend Arbeitskräfte für die Landwirtschaft - wie sind Ihre Prognosen? Glauben Sie, dass das mit der Regelung machbar ist?

(LH Kompatscher) Ich hätte lieber die Frage zur deutschen Bundesliga beantwortet, Scherz beiseite.

Das ist natürlich für unsere Betriebe ein wichtiges Thema. Es ist jetzt eine deutliche Erleichterung mit der Regelung eingetreten, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus EU-Ländern, die zu uns kommen, ohne die Quarantänpflicht unmittelbar ihre Arbeitstätigkeit beginnen können. Das ist schon ein großer Vorteil. Das bedeutet, dass man die Einreise wieder organisieren kann. Natürlich gibt es noch Schwierigkeiten mit den Herkunftsländern, teilweise, weil diese wiederum restriktive Regeln haben.

Und zum zweiten haben wir bereits wie schon betont, eine zusätzliche Regelung erlassen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Nicht-EU-Ländern auch ihre Arbeitstätigkeit sofort aufnehmen können. Sie müssen allerdings beim Arbeitgeber in Quarantäne sein, können dort aber während dieser Quarantänezeit der Arbeit nachgehen.

Das ist derzeit die Regelung. Die große Schwierigkeit besteht jetzt darin, die Menschen wirklich ins Land zu bringen. Das werden wir jetzt gemeinsam mit den Botschaften und Konsulaten der einzelnen Länder umsetzen, um Mittel und Wege zu finden. Die Voraussetzungen für die Einreise und die Tätigkeit hier sind gegeben und diese Voraussetzungen sind jetzt schon wesentlich besser als bis vor ein paar Tagen.

(Hr. Steinegger) Die Frage nach der Bundesliga geht sich nicht mehr aus. Wir hätten noch eine Minute. Ich schließe schon einmal ab und stelle die Frage noch. Ich bedanke mich, wir wechseln dann gleich zur italienischen Pressekonferenz.

Die Frage ist, ob das Konzept der deutschen Bundesliga, das im Profifußball nach dem ersten Spieltag funktioniert, ein Vorbild und ein Vorreiter für den Mannschaftssport in Südtirol sein kann.

(LH Kompatscher) Wir sind schon dabei, auch für den Mannschaftssport Regeln vorzubereiten. Wir sind mit den Verbänden und Vereinen des Sports in Südtirol in engstem Austausch. Wir haben schon mehrere Videokonferenzen gemeinsam durchgeführt. Natürlich wollen wir, dass auch Mannschaftssport wieder ausgeführt werden kann.

Hier ist es natürlich wichtig, entsprechende Regeln zu vereinbaren. Es braucht hier ein ganz großes Bewusstsein, dass es auf jede Einzelne und jeden Einzelnen ankommt, dass das Ganze nicht in eine Katastrophe führt. Sportveranstaltungen und insbesondere sportliche Wettkämpfe sind an und für sich Massenveranstaltungen, wo Menschen zusammenkommen.

Es wird also noch ein bisschen Zeit dauern, bis wir vom Training in den Wettkampf kommen. Wir sind aber dabei, die Vorbereitungen gemeinsam mit den verantwortlichen Funktionären in den Vereinen zu treffen.

(Hr. Steinegger) Wir nehmen mit, dass es auf jeden Einzelnen darauf ankommt. Ich übergebe an meine Kollegin Silvia Fabbi und wir sehen uns wieder am Donnerstag, 16:30 Uhr zur nächsten Landesmedienkonferenz.